

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

**Band:** 18 (1927)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Bemerkungen:*

1. Gemäss Art. 15 der Statuten des Komitees vom 11. November 1922 werden die Kosten für den Unterhalt seines Bureau vom Schweiz. Elektrotechnischen Verein getragen.

2. Gemäss demselben Art. 15 tragen die Insti-

tutionen und Verbände die Kosten, welche durch die Teilnahme ihrer Delegierten an den Sitzungen des Landeskomitees, an den Tagungen der Commission Internationale de l'Eclairage und an den Sitzungen der Spezialkommission entstehen.

*Budget für das Jahr 1927.*

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Saldo vom Vorjahr . . . . .	748.30
Jahresbeiträge an das Komitee, wie bisher . . . . .	725.—
	<u>1 473.30</u>
<i>B. Ausgaben:</i>	
Jahresbeitrag des Komitees an die Commission Internationale de l'Eclairage (Generalsekretariat in Teddington) £ 20.— . . . . .	500.—
Beitrag an die Kosten von Untersuchungen im Jahre 1927 . . . . .	400.—
Einnahmen-Ueberschuss . . . . .	573.30
	<u>1 473.30</u>

*Bemerkungen:*

Der Jahresbeitrag des Comité Suisse de l'Eclairage an die Commission Internationale de l'Eclairage ist gemäss deren Beschluss vom 25. Juli 1924 ab 1. Januar 1925 auf die Dauer von drei Jahren auf £ 20.— angesetzt.

Das Komitee hat den vorstehenden Bericht in seiner Sitzung vom 6. April 1927 genehmigt.

Der Präsident:

(gez.) *A. Filziol.*

Der Sekretär:

(gez.) *F. Largiadèr.*

**Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (V. S. E.)**

**Einladung**  
**zur XXXXV. (ordentlichen) Generalversammlung**  
**in Interlaken, im Kursaal am Höheweg**  
**Samstag den 18. Juni 1927, nachmittags 3 Uhr.**

**Traktanden:**

1. Wahl zweier Stimmenzähler.
2. Protokoll der XXXXIV. Generalversammlung vom 14. August in Basel<sup>1)</sup>.
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1926<sup>2)</sup>.
4. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1926<sup>2)</sup>; Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
5. Genehmigung des Berichtes der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1926<sup>2)</sup>.
6. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1926<sup>2)</sup>; Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
7. Budget des V.S.E. für 1928<sup>2)</sup>; Antrag des Vorstandes.
8. Budget der Einkaufsabteilung für 1928<sup>2)</sup>; Antrag des Vorstandes.
9. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1928; Art. 6 der Statuten; Antrag des Vorstandes).

<sup>1)</sup> Siehe Bulletin 1926, No. 9.

<sup>2)</sup> Siehe Bulletin 1927, No. 5.

10. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1926<sup>2)</sup>, genehmigt von der Verwaltungskommission.
11. Kenntnisnahme vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates für das Jahr 1928<sup>2)</sup>, genehmigt von der Verwaltungskommission.
12. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des Comité Suisse de l'Eclairage (C. S. E.) über das Geschäftsjahr 1926 und vom Budget für das Jahr 1928<sup>2)</sup>.
13. Statutarische Wahlen:
  - a) von 3 Mitgliedern des Vorstandes,
  - b) des Präsidenten des V.S.E.,
  - c) von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
14. Verschiedenes; Anträge von Mitgliedern.
15. Vortrag des Hrn. Direktor J. Lorenz, Interlaken, über „Die Werke der Gemeinde Interlaken“.
16. Diplomierung der Jubilare.

Für den Vorstand des V.S.E.:

Der Präsident: Der Generalsekretär:  
(gez.) *F. Ringwald.* (gez.) *F. Largiadèr.*

### Vorstand des V. S. E.

#### *Bericht an die Generalversammlung über das Geschäftsjahr 1926.*

Während des verflossenen Geschäftsjahrs war die Zusammensetzung des Vorstandes die folgende:

Präsident: Dir. *Ringwald*-Luzern, Dir. *Bertschinger*-Zürich, Dir. *Cagianut*-Bern, Dir. *Geiser-Schaffhausen*, Dir. *de Montmollin*-Lausanne, Dir. *Nicole*-Lausanne, Ing. *Niesz*-Baden, Dir. *Rochedieu-Le Locle*, Dir. *Trüb*-Zürich; Generalsekretär: *F. Largiadèr*, wirtschaftl. Sekretär: *O. Ganguillet*.

Ueber die Generalversammlung vom 14. August in Basel und die sich daran anschliessenden Veranstaltungen ist in den Bulletins 1926, No. 8 und 9 berichtet worden. Der Verband und die Werksleiter haben im Laufe des Jahres 1926 ihre besonderen Bemühungen der Basler Ausstellung und der Weltkraftkonferenz gewidmet, welche zahlreiche Vorarbeiten notwendig machten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Elektrizitätswerke haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Industrien befanden sich in der Mehrzahl in einer Periode der Flauheit und ihr *Bedarf an Energie* war in den meisten Gegenden der Schweiz ungefähr derselbe wie bisher. Die Abgabe für den Allgemeinbedarf ist anderseits beinahe überall in langsamem, aber stetem Wachsen begriffen. Mit diesem Anwachsen hält aber die Steigerung der Einnahmen nicht Schritt. Es ist dies dem Umstände zuzuschreiben, dass es hauptsächlich Nachtenergie und inkonstante Energie sind, welche zu billigeren Preisen abgegeben werden, deren Absatz zunimmt, und dass anderseits an vielen Orten nicht unbedeutende Preisreduktionen vorgenommen worden sind. Ueberall lässt sich konstatieren, dass trotz gestiegener Produktionskosten die Elektrizitätswerke sich bemühen, die Energiepreise in angemessenen Grenzen zu halten. In manchen Fällen sind die

Preise unter diejenigen der Vorkriegszeit gesunken.

Die in Basel vom 1. Juli bis 15. September 1926 stattgefundene *Internationale Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung* hat dem Verbande und den Elektrizitätswerken Gelegenheit gegeben, das Publikum über den Stand der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft zu orientieren. Während die einzelnen Werke von ihren Anlagen ausführliche Pläne und anschauliche Diagramme hinsichtlich der im Laufe der Jahre vorgekommenen Belastungen ausgestellt hatten, ist von seiten des Verbandes, zusammen mit der Eidg. Technischen Hochschule Zürich, im Zentrum einer der beiden Haupthallen eine Ausstellung veranstaltet worden, welche die Energieproduktionsverhältnisse der gesamten Schweiz illustriert hat. Ausser den statistischen Hauptdaten waren es hauptsächlich zwei Reliefs, welche die Situation veranschaulicht haben; ein Relief gab ein Bild der geographischen Verteilung einerseits der Energieproduktion und anderseits des Energiekonsums, das andere ein Bild über den zeitlichen Verlauf der Energieproduktion in der Gesamtheit der Flusskraftwerke und der Energieabgabe in der Gesamtheit aller Elektrizitätswerke. Aus dem letzteren war deutlich zu ersehen, welche wichtige Rolle die Speicherwerkwerke erfüllen und welche von den Niederschlagsverhältnissen abhängenden, in der Grösse sehr wechselnden Energiequoten noch ungenutzt bleiben. Mit der Erstellung dieses Reliefs war der Anfang zu einer eingehenderen *Energieerzeugungs-Statistik* gemacht. Die Weiterführung derselben mit kurzen Zeitabständen und im Rahmen aller über mehr als 1000 kW verfügenden Elektrizitätswerke ist von der Versammlung der grösseren Elektrizitätswerke am 29. Oktober 1926 beschlossen worden. Die ersten Veröffentlichungen dieser Statistik fallen in das Jahr 1927 (siehe Bulletin S. E. V. 1927, No. 3).

Das Verhältnis der ausgenützten zur nicht genutzten Energiemenge ist heute dank der Speicher,

der Exportmöglichkeit und dank der intensiven Ausnützung der Nachtenergie ungleich besser als es noch vor wenigen Jahren der Fall war. Im Bulletin 1926, No. 8 ist über die Ausstellung im Detail berichtet und ein Bild des Produktionsreliefs wiedergegeben worden. Die beiden erwähnten Reliefs befinden sich nunmehr in der Modellausstellung der Eidg. Techn. Hochschule und sind dort jedermann zugänglich. Die Ausstellung hat zur Abhaltung der Jahresversammlungen des S.E.V. und des V.S.E. Anlass gegeben und später zur Ablaltung der *Basler Sondertagung der Weltkraftkonferenz*. Die Weltkraftkonferenz und die Ausstellung haben zahlreichen im Gebiete der Elektrizitätswirtschaft erfahrenen, ausländischen Ingenieuren Gelegenheit geboten, unsere schweizerischen Verhältnisse näher kennen zu lernen, und es haben sich alle über die in der schweizerischen Energieverteilung erzielten Resultate sehr günstig ausgesprochen. Sie haben besonders ihre Anerkennung darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Nachtenergie zu Haushaltungszwecken so weitgehend Anwendung findet und dass in den Industrien die kalorischen Motoren für Dauerbetriebe fast vollständig verdrängt worden sind. Dieses Resultat konnte nur durch den Konsumenten gegenüber, entgegenkommende Tarife und besondere Preisgestaltung für Nacht- und Tagesenergie erzielt werden.

Während das Jahr 1925 in seinem Beginn eine empfindliche Trockenperiode aufgewiesen hatte, waren die *Niederschlagsverhältnisse im Jahre 1926* günstige. Nicht nur konnten die Bedürfnisse aller Kunden an Licht- und Kraftstrom leicht befriedigt werden; es konnten auch reichliche Mengen inkonstanter Energie zu Wärmezwecken zur Verfügung gestellt werden. Unter diesen Umständen erreichte auch der Energieexport eine Ziffer, welche die vorjährige bedeutend überstieg.

An den neuen Kraftwerken, von denen wir letztes Jahr gesprochen haben, dem Oberhasliwerk und dem Rheinwerk Ryburg - Schwörstadt, wird intensiv gearbeitet und deren Fertigstellung wird tunlichst gefördert. Ein weiteres Werk, das Elektrizitätswerk Peuffaire II, im Kanton Waadt, ist in Ausführung begriffen und wird voraussichtlich im Laufe von 1927 fertiggestellt sein. Durch Inbetriebsetzung dieser drei Werke allein wird die den schweizerischen Elektrizitätswerken zur Verfügung stehende Energie um ungefähr 15 % zunehmen. Das Verhältnis zwischen minimaler, mittlerer und maximaler im Laufe eines Wochentages abgegebener Leistung beträgt für die Gesamtheit der Werke heute zwischen 0,7 : 1 : 1,45 und 0,67 : 1 : 1,55.

Die im Nationalrate im Jahre 1924 aufgeworfenen elektrowirtschaftlichen Fragen sind leider immer noch nicht erledigt worden. Die nationalrätliche Kommission zur Begutachtung des Postulats Grimm hat den Bundesrat eingeladen, einige Fragen näher zu prüfen. Wir haben dem Bundesrat auf Einladung hin den Standpunkt der Elektrizitätswerke auseinandergesetzt; unser Schreiben vom 23. November 1926 ist auf Grund der Beratung von Werkvertretern aus allen Landesteilen, die am 29. Oktober in Olten stattgefunden hat, redigiert worden. (Siehe Bulletin 1926, No. 12, Seite 612 u. ff.)

Unsere Eingabe an den Bundesrat weist darauf hin, dass die Schaffung neuer Verordnungen, Aemter und Kommissionen der Entwicklung unserer Energiewirtschaft nicht förderlich sei, sondern nur lähmend wirken könne, dass vielmehr zur Erziehung der erwünschten Konzentration der Freileitungen an gewissen Stellen der Schweiz es genüge, wenn der Bundesrat der Eidg. Kommission für elektr. Anlagen den Auftrag erteile, bei ihren Begutachtungen auch diese Frage der Vereinfachung der Leitungsführung in Betracht zu ziehen und zweckentsprechende Vorschläge zu machen, so dass dann die Annahme dieser Vorschläge durch die Elektrizitätswerke vom Bundesrat zur Vorbedingung für die Erteilung der Expropriationsrechte gemacht würde.

Unsere Eingabe lenkte die Aufmerksamkeit auf das hinsichtlich Normalisierung der Periodenzahl und der Spannungen schon Geleistete. Sie wies auf die sehr eingehende, seit Jahren herausgegebene technische Statistik und auf die besondere Produktions-Statistik hin, welche die grossen Werke regelmässig zu führen beschlossen haben.

Was endlich die Nützlichkeit einer kalorischen Reservestation und Vorschriften bezüglich Austausch und Transit elektrischer Energie betrifft — zwei Fragen, welche die nationalrätliche Kommission zur Begutachtung des Postulats Grimm auch aufgeworfen hatte — haben wir gezeigt, dass vorderhand eine kalorische Reservestation keinem Bedürfnisse entspreche und dass sich der nötige Austausch und Transit heute schon, ohne dass sich das Publikum davon Rechenschaft gibt, tagtäglich vollzieht und dass daher besondere Vorschriften nicht nur keinen praktischen Nutzen brächten, sondern nur zu Komplikationen Anlass geben müssten.

Was wir letztes Jahr über die *finanzielle Situation* der Werke sagten, gilt auch heute noch; sie ist normal. Unser Sekretariat hat auf Grund einer Umfrage, deren Resultate im Bulletin 1927, No. 1, wiedergegeben sind, festgestellt, dass ca.  $\frac{1}{6}$  der Summen, welche die Konsumenten für die Energie ausgegeben, in Form von Steuern und Reingewinnen in die kantonalen und kommunalen Kassen fliessen. Dies beweist, dass die heutige Energiewirtschaft in zweifacher Hinsicht der Oeffentlichkeit einen anerkennenswerten Dienst leistet: erstens durch die Lieferung billiger Energie und zweitens durch eine Entlastung der Steuerzahler.

Die im Jahre 1924 unternommene *Lohnstatistik* ist im Frühling 1926 wiederholt worden. Sie hat ergeben, dass die Löhne sich nicht wesentlich verändert haben, was damit zusammenhangt, dass der Lebenshaltungsindex keine nennenswerten Änderungen erfahren hat.

In bezug auf die *Arbeiten der Kommissionen* ist folgendes zu sagen:

Die *Kommission für Versicherungsfragen* ist einmal zusammengetreten. Sie hat auf einen Bericht und auf Grund der Statistik des Sekretariates hin beschlossen, den mit 5 Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Vergünstigungsvertrag zu künden und hat das Sekretariat beauftragt, für die Haftpflicht die Frage der Selbstversicherung näher zu studieren. Sie hat an den Vorstand ein Kreditbegehr gerichtet, um bei dem erwähnten Studium erfahrene Sachkundige konsul-

tieren zu können. Das Sekretariat hat zunächst an die Werke eine Umfrage gerichtet, um das Interesse an dieser Frage festzustellen. Die Angelegenheit wird im Laufe 1927 weiter verfolgt werden. Die *Pensionskasse schweizerischer Elektrizitätswerke*, welche seinerzeit von unserer Versicherungskommission ins Leben gerufen wurde, leistet schon sehr gute Dienste. Das versicherungstechnische Defizit, welches ursprünglich ca. 49 % der jährlichen Besoldungssumme betrug, ist auf ca. 38 % zurückgegangen. Seit der Gründung der Kasse sind Fr. 225 800.— an Witwen-, Waisen-, Invaliden- und Alterspensionen ausbezahlt worden.

*Kommission für Energietarife.* Die im Jahre 1925 erbetenen Angaben haben das Sekretariat in den Stand gesetzt, sehr umfangreiche Vergleichstabellen hinsichtlich der an verschiedenen Orten der Schweiz angewandten Energiepreise aufzustellen. Die Kommission hatte zu entscheiden, welche Form diesen Tabellen gegeben werden und welche Beispiele zum Vergleiche als Grundlage dienen sollten. Die Zusammenstellungen sind allen Werken, welche auf die Umfrage ausführliche Antwort gegeben hatten, gratis zugestellt worden; denjenigen Werken, die sich an der Umfrage nicht beteiligt hatten, sind die Tabellen gegen Bezahlung abgegeben worden. Wie zu erwarten war, hat die Tabelle ergeben, dass die Energiepreise heute noch sehr verschieden sind, jedoch nicht mehr von einander abweichen, als z. B. die Mietzinse, die Steuern u. dergl. Diese, wie auch die Energiepreise, müssen der Entwicklung und den sehr verschiedenen wirtschaftlichen Grundlagen angepasst sein und werden deshalb stets Ungleichheiten aufweisen. Auf alle Fälle sind sie, mit ganz wenigen, durch technische Sonderverhältnisse begründeten Ausnahmen, unter den Gestehungskosten, mit denen ein Abonnent bei eigener Erzeugung der elektrischen Energie zu rechnen hätte.

Die Kommission für Energietarife befasst sich zurzeit mit der Aufstellung eines Normalreglements.

Die *Kommission für das Enteignungsgesetz* ist im Laufe des Sommers zusammengetreten und hat sich mit der Redaktion einer Eingabe an den h. Bundesrat beschäftigt. Der Text der Eingabe ist im Bulletin 1926, No. 11, Seite 540 u. ff. abgedruckt. Es ist zu hoffen, dass diesen Wünschen Rechnung getragen werde. Wir werden uns bemühen, unserem bescheidenen Verlangen möglichste Nachdracht zu verschaffen.

Ueber die Arbeiten, die in den *mit dem S. E. V. gemeinsamen Kommissionen* zur Behandlung gelangt sind, ist im Bericht des Generalsekretariates des S.E.V. und V.S.E., Seite 302 des vorliegenden Bulletin, berichtet. Dieser Bericht gibt auch Aufschluss über die Arbeiten der einzelnen Gruppen der *Kommission für die Revision der Starkstromvorschriften*.

Die *Kommission für Wärmeanwendungen* ist nach längerer Unterbrechung wieder zusammengetreten und hat einen Vortrag über einen neuartigen Akkumulierherd entgegengenommen. Da die neuen Grundsätze, auf denen der Herd aufgebaut ist, Erfolg erhoffen lassen, ist dem Erfinder des Herdes von seiten des Aluminium-Fonds Neuhausen eine namhafte Subvention zu Vorversuchen und zur Erstellung eines Versuchs-

herdes zugesprochen worden, und die Kommission für Wärmeanwendungen hat ihrerseits vom Vorstand des V.S.E. einen Beitrag erbeten, der ausgerichtet werden soll, sofern die ersten Versuchsergebnisse zeigen, dass Aussicht vorhanden ist, mit einem nach den neuen Gesichtspunkten konstruierten Herde günstige praktische Resultate zu erzielen.

Die *Prüfungen für Installateur-Kandidaten* werden auf Grund der mit dem Verband Schweiz-Elektro-Installationsfirmen abgeschlossenen Ueber-einkunft, wie gewohnt, bald in Zürich, bald in Bern abgehalten. Diese Institution (über deren Organisation das Bulletin 1924, No. 12, Seite 639, näher Aufschluss gibt) wird von den Werken immer mehr benutzt, so dass eine Vermehrung der Zahl der Prüfexperten in Aussicht genommen ist. Die Zahl der im Jahre 1926 geprüften Kandidaten betrug 60, die Zahl der zur Konzessionierung empfohlenen 20. Wir empfehlen den Werken, welche Installateure zu konzessionieren haben, von unserer Organisation Gebrauch zu machen.

Der *Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen* hat uns im Laufe des Herbstanfangs hinsichtlich der Beziehungen der Werke zu den Installationsfirmen eine Anzahl Wünsche unterbreitet, die wir im einzelnen untersucht und besprochen haben. Sie betreffen den Anteil der Werke am Installationswesen, den Schutz der konzessionierten Installateure, eine allgemeine Anwendung der Installateurkandidaten-Prüfungen und eine Einigung bezüglich der Verkaufspreise der Verbrauchsapparate. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Verband der Werke grossen Wert auf ein gutes Einvernehmen mit dem Installateurenverbande lege, dass aber detaillierte Abmachungen kaum anders als örtlich zwischen den einzelnen Werken und den einzelnen Sektionen des Installateurenverbandes abgeschlossen werden können. Der Versand eines Zirkulars des Vorstandes an die Elektrizitätswerke, das auch die verschiedenen Wünsche des Installateurenverbandes bespricht, fällt in das Jahr 1927.

Mit dem *Schweiz-Energiekonsumentenverbande* hat eine Delegation unseres Verbandes Fühlung genommen, um in der Beantwortung der durch die Motion Grimm aufgeworfenen Fragen eventuell eine Einigung zu erzielen.

Der Vorstand des V.S.E. ist nicht der Auffassung, dass unsere Elektrizitätswirtschaft nicht mehr verbessertsfähig wäre. Er ist aber der Meinung, dass die heutige Gesetzgebung der Entwicklung und Verbesserung, die nicht von heute auf morgen stattfinden kann, keine Hindernisse in den Weg legt, dass es gerade dem Nichtvorhandensein vieler Gesetze zu verdanken ist, wenn sich die Energiewirtschaft bis jetzt so erfreulich entwickeln konnte und wenn das ganze Jahr hindurch die nützlichen Energie-Verschiebungen den jeweiligen Wasserständen entsprechend, tagtäglich stattfinden können.

Der Vorstand erkennt die Wunschbarkeit der Konzentration gewisser Hochspannungslinien und die Nützlichkeit einer fortlaufenden Uebersicht über die Energiedisponibilitäten und aus dieser Ueberlegung heraus hat er auch einerseits eine Produktionsstatistik an die Hand genommen und anderseits in seiner Eingabe an den Bundesrat vom 23. November 1926 darauf hingewiesen,

dass es nützlich wäre, wenn die Kommission für elektrische Anlagen bei ihrer Begutachtung hinsichtlich Erteilung der Enteignungsrechte auch auf eine möglichste Vereinfachung in der Linienführung Rücksicht nehmen würde.

Leider glaubten die Vertreter des Schweizerischen Energiekonsumentenverbandes, in einer möglichst umfassenden Reglementierung der Elektrizitätswirtschaft die ihnen erwünschte Verbesserungen zu erreichen. Da aber so weitgehende Vorschriften wie die Richtlinien, die der Schweizerische Energiekonsumentenverband dem Bundesrat unter dem 13. November 1926 eingereicht hat, zweifellos einschneidende Gesetzesänderungen nötig machen würden, was zu grossen Schwierigkeiten führen müsste, haben unsere Vertreter vorgeschlagen, es seien den Bundesbehörden in der Hauptsache nur die von uns empfohlenen Ergänzungen zu den bestehenden Bundesratsbeschlüssen zu beantragen. Dagegen sei durch vertragliche Regelung von Verband zu Verband eine Art Schieds- oder Einigungskommission ins Leben zu rufen, aus beidseitigen Vertretern, unter dem Vorsitz eines Berufsrichters, um allfällige auftretende Meinungsdifferenzen zwischen Konsumenten und Produzenten auf diese Weise zu lösen zu suchen. Diese Institution hätte nach und nach eine Praxis geschaffen, die wohl für beide Teile nutzbringend geworden wäre, und, falls wider Erwarten diese Institution versagt hätte, wäre immer noch eine tiefergreifende behördliche Regelung möglich gewesen. Es hat sich fast überall gezeigt, dass in wirtschaftlichen Fragen derartige Verständigungsinstitutionen weitaus praktischere Erfolge hatten, als behördliche Reglementierung. Dass diese, unsere Vorschläge einem Kollegium von hervorragenden Industriellen, wie sie die Delegation der Konsumentenschaft darstellte, nicht dienlich waren, erscheint uns bedauerlich.

Die Mitwirkung der Behörden ganz auszuschliessen, lag nie in unserer Absicht; wir haben selbst die Punkte, bei welchen wir diese Mitwirkung als nötig errachten, selbst namhaft gemacht; eine Reihe anderer Fragen jedoch, die besser einer vertraglich festgelegten Verständigung unterstellt werden, haben wir auf diesem Wege zu ordnen vorgeschlagen.

Das Resultat der Enquête, welche der Konsumentenverband mit Hilfe der Subvention der Stiftung zur Förderung schweiz. Volkswirtschaft letztes Jahr unternommen hat, ist noch nicht veröffentlicht worden. Die Enquête ist bekanntlich unternommen worden, um festzustellen, wie viel elektrische Energie, über die heute schon verbrauchte hinaus, durch die schweizerische Industrie verwertet werden könnte. Dabei hat sich ergeben, dass heute die Bedürfnisse an elektrischer Energie zu Beleuchtungs- und motorischen Zwecken befriedigt sind und dass es sich nur noch um vermehrte Verwertung in konstanter Energie handeln kann.

Die *Einkaufsabteilung des V.S.E.* hat sich ausser mit dem Einkauf von Glühlampen, Transformatorenöl, isolierten Drähten und Isolierrohren dieses Jahr erstmalig auch mit dem Einkauf elektro-thermischer Apparate befasst und mit den schweizerischen Fabrikanten dieser Apparatengattung ein Abkommen getroffen. Da für die isolierten Drähte nun auch Normen aufgestellt worden sind,

mussten die schweizerischen Fabrikanten veranlasst werden, ihre Fabrikation diesen Normen anzupassen.

Ein Vertreter der Glühlampenfabriken hatte im Frühjahr 1926 die Anregung gemacht, es möchten die an der Beleuchtungstechnik interessierten Verbände unter der Führung des S.E.V. eine Gesellschaft gründen, welche, wie dies anderswo schon geschieht, alle diesbezüglichen Fragen studieren und den verbesserten Methoden zur Verbreitung verhelfen sollte. Das Comité Suisse d'Eclairage, dem die Angelegenheit in erster Linie vorgelegt wurde, war der Meinung, die Gründung einer besonderen Gesellschaft sei, im Hinblick auf den geringen Umfang der Schweiz, nicht zu befürworten, dass es sich aber empfehlen dürfte, eine Kommission für Beleuchtungstechnik zu bilden, welche, ähnlich wie die permanente Korrosionskommission, die verschiedenen Interessentengruppen vereinigen würde. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit sind bis Ende 1926 noch zu keinem Abschluss gelangt.

*Union internationale de Producteurs et Distributeurs d'Energie électrique.* Unser Verband gehört seit dem letzten Jahr dieser Vereinigung an, welche heute die Zentralverbände acht europäischer Staaten und den Verband der nordamerikanischen Elektrizitätsgesellschaften umfasst. Ueber den in Rom stattgefundenen Kongress, an dem fünf Delegierte aus der Schweiz teilgenommen haben, ist im Bulletin 1926, No. 10, Seiten 488-9, ausführlich berichtet worden.

*Beziehungen zu befreundeten Verbänden.* Von den nachstehenden Verbänden sind Einladungen an den V.S.E. zur Teilnahme an deren Jahresversammlungen eingegangen:  
Verband Schweiz. Elektro-Installat.-Firmen, Zürich,  
Vereinigung der Elektrizitätswerke E. V., Berlin,  
Verband Deutscher Elektrotechniker, Berlin,  
Verband der Elektrizitätswerke Wien, Wien.

Unser Verband hat sich bei der Mehrzahl dieser Veranstaltungen vertreten lassen.

Der *Mitgliederbestand des V.S.E.* hat im Jahre 1926 folgende Veränderungen erfahren:  
Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1926 . . . . . 362  
Austritte im Jahre 1926 (zur Hauptsache infolge Fusion) . . . . . 5  
Neueintritte im Jahre 1926 . . . . . 3  
Mitgliederbestand Ende 1926 . . . . . 360

*Finanzielles.* Die Jahresrechnung und die Bilanz sind nachstehend abgedruckt. Die Rechnung der Einkaufsabteilung ist auf Seite 315 des vorliegenden Bulletin. Die Verbandsrechnung schliesst bei Fr. 82 927.05 Einnahmen und Fr. 77 003.93 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 5923.12 ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich am 31. Dezember 1926 auf Fr. 209 813.97.

Wir beantragen, von dem Ueberschuss von Fr. 5923.12 Fr. 4000.— zu verwenden für die im Jahre 1927 zu erfolgende Beschaffung einer Widerstandstafel zur Bestimmung von Kurzschlussstromstärken und Fr. 1923.12 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zürich, den 4. Mai 1927.

Für den Vorstand  
des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke,  
Der Präsident: Der Generalsekretär:  
(gez.) F. Ringwald. (gez.) F. Largiadèr.

**V.S.E.**  
**Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1926.**

	Budget Fr.	Rechnung Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>		
Mitgliedschaftsbeiträge . . . . .	47 500.—	50 085.—
Zinsen . . . . .	8 700.—	8 387.85
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwecke	12 000.—	12 000.—
Rückstellung aus dem Ergebnis von 1924 . . . . .	10 000.—	10 000.—
Verschiedene Einnahmen . . . . .	—	1 854.20
Kursdifferenz auf Wertschriften . . . . .	—	600.—
	78 200.—	82 927.05
<i>B. Ausgaben:</i>		
Saldo vom Vorjahr . . . . .	—	1 818.07
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen . . . . .	600.—	1 142.50
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat des S.E.V. und V.S.E.	56 500.—	56 500.—
Beitrag an die Materialprüfanstalt und Eichstätte für Miete im Vereinsgebäude . . . . .	3 000.—	3 000.—
Steuern, ohne diejenigen für die Einkaufsabteilung . . . . .	800.—	1 201.80
Beitrag an den Druck der Statistik der Elektrizitätswerke . . . . .	2 000.—	—
Diverses und Unvorhergesehenes . . . . .	15 300.—	13 341.56
Einnahmen-Ueberschuss . . . . .	—	5 923.12
	78 200.—	82 927.05

**Bilanz auf 31. Dezember 1926.**

	Soll Fr.	Haben Fr.
Kapital-Konto . . . . .	—	121 751.15
Reservefonds . . . . .	—	80 231.75
Kassa . . . . .	176.35	—
Bank . . . . .	42 022.50	—
Einlageheft . . . . .	10 400.30	—
Postcheck . . . . .	214.82	—
Schweizerischer Elektrotechnischer Verein . . . . .	54 928.—	—
Mitglieder-Konto . . . . .	420.—	—
Rückstellung für wirtschaftliche Kurse . . . . .	—	355.45
Pro 1927 vorausbezahlte Mitgliederbeiträge . . . . .	—	1 410.—
Mitgliederbeiträge, Reserve-Konto . . . . .	—	142.50
Wertschriften . . . . .	101 652.—	—
Gewinn- und Verlust-Konto:		
Mehrbetrag der Einnahmen . . . . .	—.—	5 923.12
	209 813.97	209 813.97

**V.S.E.**  
**Budget für das Jahr 1928.**

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Mitgliedschaftsbeiträge . . . . .	56 000.—
Zinsen . . . . .	8 400.—
Beitrag aus dem Ergebnis der Einkaufsabteilung für Allgemeinzwecke . . . . .	10 000.—
	74 400.—

	Fr.
<i>B. Ausgaben:</i>	
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen . . . . .	1 400.—
Ordentlicher Beitrag an das Generalsekretariat des S.E.V. und V.S.E. . . . .	59 500.—
Steuern, ohne diejenigen der Einkaufsabteilung . . . . .	1 000.--
Beitrag an den Druck der Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz . . . . .	2 000.—
Beitrag an die Studienkommission betreffend Unfallverhütung . . . . .	2 000.—
Diverses und Unvorhergesehenes . . . . .	8 500.—
	74 400.—

### Einkaufsabteilung des V.S.E.

#### Bericht

an die Generalversammlung des  
Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke  
über das Geschäftsjahr 1926

Die Zahl der von den Elektrizitätswerken im verflossenen Jahre bezogenen Glühlampen betrug 2 332 400. Zirka 80% dieser Lampen röhren von Lieferanten her, deren Fabriken in der Schweiz sind. Die letztes Jahr vorausgesehene Normalisierung in den Glühlampen ist im Laufe 1926 vor sich gegangen. Die Werke sind im Juli durch ein Zirkular der Einkaufsabteilung eingehend über das Verhältnis der Lichtstärken der Lampen mit Kerzenbezeichnung und der Lichtstärken der neuen mit Watt bezeichneten Lampen unterrichtet worden. Sie konnten Lampen mit der alten Bezeichnung noch bis Ende 1926 beziehen. Ueber die Preis- und Rabattverhältnisse hat eine Delegation des Vorstandes mit den Vertretern der Glühlampenfabriken verhandelt. Die Preise für 15, 25 und 40 Wattlampen sind vereinheitlicht worden. An der Rückvergütung zur Bestreitung der Prüfkosten wurde nichts geändert. Das Sekretariat des V.S.E. hat gemeinsam mit der Materialprüfanstalt des S.E.V. neue Prüfbedingungen aufgestellt und mit den Vertretern der Glühlampenfabriken vereinbart.

Die von den Werken bezogene Anzahl Lampen ist dieses Jahr etwas höher als im Vorjahr, weil verschiedene Werke noch einen Vorrat an Lampen mit Kerzenbezeichnung angelegt haben. Der Bezug der nächsten Jahre wird daher wieder etwas kleiner ausfallen. Im allgemeinen ist zu sagen, dass, in einigen Städten insbesondere, der Verkauf der Lampen durch die Werke beträchtlich zurückgegangen ist. Es wäre zu wünschen, dass dort die Werke wenigstens dahin wirken würden, ihrer Kundschaft immer mit Garantie versehene Lampen zu verschaffen. Die in der Materialprüfanstalt vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass es trotz der Syndizierung der Fabrikanten beträchtliche Unterschiede bei der Qualität der verkauften Lampen gibt, dass die regelmässigen Prüfungen nicht überflüssig sind

und dass das V.S.E.-Zeichen keineswegs wertlos geworden ist.

Mit den *Fabrikanten von isolierten Drähten und von Isolierrohren* ist das Abkommen vom Frühling 1923 erneuert worden. Vom 1. Juni 1925 bis 31. Mai 1926 sind 2 165 000 m Leitungsdraht geliefert worden und die Rückvergütungen haben Fr. 37,200.— betragen. In Verhandlungen mit den schweiz. Fabrikanten isolierter Leitungen ist vereinbart worden, dass ihre Lieferungen an die Werke in Zukunft den neu aufgestellten „Normen des S.E.V. zur Prüfung und Bewertung von isolierten Leitern für Hausinstallationen“ entsprechen und mit dem Qualitätskennfaden versehen sein müssen.

Die *Lieferungen von Transformatorenöl*, auf Grund unserer Abmachung, haben ca. 150 Tonnen betragen; sie entsprechen durchwegs den „Normen zur Prüfung und Bewertung von Mineralöl für Transformatoren und Schalter“ und haben bis jetzt allseitig befriedigt.

Nachdem die schweizerischen *Fabrikanten elektrothermischer Apparate* sich zu einem Syndikat zusammengeschlossen haben, haben wir mit denselben eine Vereinbarung hinsichtlich der den Elektrizitätswerken zu gewährenden Rabatte und Rückvergütung abgeschlossen. Die Abrechnungen werden zum ersten Male im Jahre 1927 stattfinden und wir werden uns dann genauere Rechenschaft geben können, ob die Abmachungen den Verhältnissen angemessen sind.

*Finanzielles.* Rechnung und Bilanz sind nachstehend ersichtlich. Wir beantragen, von dem Fr. 24 016.19 betragenden Einnahmenüberschuss Fr. 10 000.— dem Betriebsausgleichsfonds und Fr. 10 000.— dem V.S.E. zu überweisen und Fr. 4 016.19 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für die Einkaufsabteilung des V.S.E.

Der Präsident des V.S.E.:      Der Delegierte:  
(gez.) F. Ringwald.    (gez.) O. Ganguillet.

**Einkaufsabteilung (E.A.) des V.S.E.**  
**Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1926.**

	Budget Fr.	Rechnung Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>		
Saldo vom Vorjahr . . . . .	—	3 736.23
Einnahmen aus dem Verkauf von Glühlampen . . . . .	46 000.—	69 372.71
Einnahmen aus dem Verkauf von isolierten Drähten und von Oel . . . . .	3 000.—	9 537.10
Zinsen . . . . .	1 800.—	2 589.05
Kursdifferenz auf Wertschriften am 31. Dezember 1926 . . . . .	—	167.50
	<b>50 800.—</b>	<b>85 402.59</b>
<i>B. Ausgaben:</i>		
Entschädigung an das Generalsekretariat für die gesamte Geschäftsführung . . . . .	10 000.—	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt . . . . .	23 000.—	34 686.35
Oelprüfungen durch die Materialprüfanstalt . . . . .	1 500.—	1 713.—
Beitrag für Allgemeinzwecke des V.S.E. . . . .	12 000.—	12 000.—
Steuern . . . . .	1 900.—	2 497.20
Diverses und Unvorhergesehenes . . . . .	1 600.—	489.85
Einnahmenüberschuss (inkl. Saldo vom Vorjahr) . . . . .	800.—	24 016.19
	<b>50 800.—</b>	<b>85 402.59</b>

**Bilanz auf 31. Dezember 1926.**

	Soll Fr.	Haben Fr.
Betriebsausgleichungs-Fonds . . . . .	—	25 000.—
Kassa-Konto . . . . .	147.28	—
Bankguthaben . . . . .	1 925.85	—
Diverse Debitoren (Glühlampenfabriken) . . . . .	18 129.41	—
Verbleibende Rückstellungen . . . . .	—	15 000.—
Kreditoren (Technische Prüfanstalten des S.E.V.) . . . . .	—	24 686.35
Wertschriften . . . . .	68 500.—	—
Aktivsaldo . . . . .	—	24 016.19
	<b>88 702.54</b>	<b>88 702.54</b>

**Einkaufsabteilung (E.A.) des V.S.E.**  
**Budget für das Jahr 1928.**

	Fr.
<i>A. Einnahmen:</i>	
Einnahmen aus dem Glühlampenverkauf . . . . .	46 000.—
Einnahmen aus dem Verkauf von Oel, isolierten Drähten und Isolierrohren . . . . .	3 000.—
Zinsen . . . . .	3 000.—
	<b>52 000.—</b>
<i>B. Ausgaben:</i>	
Entschädigung an das Generalsekretariat für die gesamte Geschäftsführung . . . . .	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt . . . . .	23 000.—
Oelprüfungen durch die Materialprüfanstalt . . . . .	1 500.—
Beitrag für Allgemeinzwecke des V.S.E. . . . .	10 000.—
Steuern . . . . .	2 500.—
Diverses und Unvorhergesehenes . . . . .	5 000.—
	<b>52 000.—</b>

**Anträge des Vorstandes des V. S. E. an die Generalversammlung vom 18. Juni 1927 in Interlaken.**

**Zu Traktandum 2:**

Das Protokoll der XXXXIV. Generalversammlung vom 14. August 1926 (siehe Bulletin 1926, No. 9, Seite 449 u. ff.) wird genehmigt.

**Zu Traktandum 3:**

Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1926 (Seite 309)<sup>1)</sup> wird genehmigt.

**Zu Traktandum 4:**

a) Die Rechnung des Verbandes über das Geschäftsjahr 1926 und die Bilanz auf 31. Dezember 1926 (Seite 313) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

b) Vom Einnahmen-Ueberschuss von Fr. 5923.12 werden Fr. 4000.— zurückgestellt zwecks Beschaffung einer Widerstandstafel zur Bestimmung von Kurzschluss-Stromstärken und Fr. 1923.12 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Zu Traktandum 5:**

Der Bericht der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1926 (Seite 314) wird genehmigt.

**Zu Traktandum 6:**

a) Die Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1926 und die Bilanz auf 31. Dezember 1926 (Seite 315) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Einnahmen-Ueberschuss von Franken 24 016.19 wird wie folgt verwendet:

1. Zuweisung an den Betriebs-Ausgleichsfonds der E. A. .	Fr. 10 000.—
2. Ueberweisung an das Kapitalkonto des V. S. E. . . . .	" 10 000.—
3. Vortrag auf neue Rechnung . .	" 4 016.19

Fr. 24 016.19

**Zu Traktandum 7:**

Das Budget des Verbandes für 1928 (Seite 317) wird genehmigt.

**Zu Traktandum 8:**

Das Budget der Einkaufsabteilung für 1928 (Seite 315) wird genehmigt.

**Zu Traktandum 9:**

Für das Jahr 1928 werden die Mitgliedschaftsbeiträge wie folgt festgesetzt (wie pro 1927):

Bei einem investierten Kapital

Fr.		Fr.		Fr.
	bis	50 000.—		30.—
von	50 000.—	" 250 000.—		60.—
" 250 000.—	" 1 000 000.—			150.—
" 1 000 000.—	" 5 000 000.—			340.—
" 5 000 000.—	" 10 000 000.—			600.—
	über	10 000 000.—		900.—

**Zu Traktandum 10:**

Von Bericht und Rechnung des gemeinsamen Generalsekretariates über das Geschäftsjahr 1926 (Seite 302), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

**Zu Traktandum 11:**

Vom Budget des gemeinsamen Generalsekretariates für 1928 (Seite 306), genehmigt von der

<sup>1)</sup> Wo keine Bulletin-Nummer angegeben ist, beziehen sich die in Klammer gesetzten Seiten-Angaben auf die vorliegende Nummer 5 des Bulletin 1927.

Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

**Zu Traktandum 12:**

Von Bericht und Rechnung des Comité Suisse de l'Eclairage (C. S. E.) über das Geschäftsjahr 1926 und vom Budget für 1928 (Seite 307), wird Kenntnis genommen.

**Zu Traktandum 13:**

a) Wahl von 3 Mitgliedern des Vorstandes; gemäss Art. 15 der Statuten kommen auf Ende 1927 folgende Vorstandsmitglieder des V. S. E. zur Erneuerungswahl:

Herr Direktor G. Nicole, Lausanne,  
" " F. Ringwald, Luzern,  
" " E. Rochedieu, Le Locle.

Herr Nicole stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung; Herr Rochedieu sucht um Entlassung auf 31. Dezember 1927. An dessen Stelle schlägt der Vorstand zur Wahl vor Herrn C. Andreoni, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Lugano.

b) Wahl des dritten Vorstandsmitgliedes und des Präsidenten des V. S. E.; Hr. Direktor F. Ringwald hat wiederholt um Entlassung gebeten. Der Vorstand legt Gewicht darauf, dass Herr Ringwald vorläufig noch weiter amte und schlägt seine Wiederwahl vor. Herr Ringwald wird, falls die Generalversammlung die Wiederwahl ebenfalls wünscht, das Amt vorläufig weiterführen.

c) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten: Der Vorstand schlägt vor, den bisherigen Revisor, Hr. P. Corboz, Sitten, wiederzuwählen und an Stelle des in den Vorstand eintretenden Hrn. Andreoni Hrn. E. Graner, St. Immer, als *Rechnungsrevisor* zu bezeichnen. Dadurch und infolge des Rücktrittes von Herrn O. Kuoni, Chur, sind 2 *Suppleanten* zu wählen. Der Vorstand schlägt hiefür die Herren G. Lorenz, Thusis, und R. Schmidt, Lausanne, vor.

**Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren an die Generalversammlung des V. S. E.** Ihrem Auftrag gemäss haben wir heute die Rechnung des V. S. E. über das Geschäftsjahr 1926 geprüft. Das Wertschriftenverzeichnis haben wir durch Depotscheine ausgewiesen gefunden und das Vorhandensein des im Buche ausgewiesenen Kassabestandes festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz stimmen mit dem Hauptbuch überein. — Wir haben im weiteren einzelne Stichproben in der Buchhaltung vorgenommen. Im übrigen konnten wir uns auf einen sehr gründlichen Kontrollbericht der Schweizerischen Treuhandschaft stützen.

In gleicher Weise haben wir die Rechnung der Einkaufsabteilung des V. S. E. pro 1926 geprüft und das Wertschriftenverzeichnis durch Depotscheine ausgewiesen gefunden; die Prüfung des Kassabestandes hat dessen Richtigkeit ergeben.

Beide Rechnungen sind in bester Ordnung geführt worden; wir beantragen Genehmigung derselben mit Verdankung an den Rechnungsführer und Dechargeerteilung an den Vorstand.

Zürich, den 10. Mai 1927.

(gez.) P. Corboz.

(gez.) C. Andreoni.

**Jahresversammlungen 1927 in Interlaken.** Wir machen unsren Mitgliedern folgende Mitteilungen:

1. Von dem mit Bulletin No. 4 zum Versand gebrachten Programm hat das Generalsekretariat einen kleinen Vorrat zurückbehalten und ist in der Lage, noch einzelne Exemplare samt Einzahlungsschein abzugeben.

2. Gegenüber den Angaben im Bulletin No. 4 hat die Hotelliste bei den Klassen 2a, 2b, 2c und 3a einige Änderungen und Ergänzungen erfahren. Nachstehend geben wir die *ganze* Hotelliste nochmals bekannt, wobei wir wiederholen, dass die Preise sich für *einmaliges Uebernachten und Frühstück*, exklusive Trinkgeld, verstehen.

3. *Besichtigung der Baustellen der Kraftwerke Oberhasli A.-G.* Die Direktion der Kraftwerke Oberhasli hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, günstige Witterung vorausgesetzt, einer beschränkten Anzahl von Mitgliedern des S.E.V. Gelegenheit zu geben, die im Entstehen begriffenen Werksanlagen zu besichtigen. Es wird allerdings noch nicht möglich sein, bis zum Grimsel-Hospiz zu fahren, so dass man sich mit der Besichtigung des untern Teiles wird begnügen müssen. Die Kraftwerke würden auf ihre

Kosten für ca. 20 Teilnehmer von Meiringen aus den Transport übernehmen, ebenso eine einfache Zwischenmahlzeit. Das Programm wird voraussichtlich ungefähr folgendes sein:

8.24 Uhr ab Interlaken-Ost,  
9.20 „ an Meiringen;

Fahrt mit der Dienstbahn nach Innertkirchen; daselbst im Verwaltungsgebäude Orientierung über das Werk; Besichtigung der untern Luft-Kabelbahn-Station etc.

ca. 11.30 Uhr Abfahrt nach Handeck per Auto;  
“ 12.30 „ Ankunft in Handeck; hier in 2 bis 3 Gruppen Besichtigung des Bauplatzes der Zentrale;

Fahrt mit der Standseilbahn an den Gelmersee; Einfacher Lunch in Gelmer oder in Handeck; ca. 15.00 Uhr Abfahrt von Handeck,  
“ 16.00 „ Ankunft in Meiringen,  
“ 18.00 „ Abfahrt des Zuges nach Luzern, 16.31, 17.27, 19.41 Uhr Abfahrt von Zügen nach Interlaken.

Anmeldungen für die Teilnahme an dieser Exkursion werden am 19. Juni vor Beginn der Generalversammlung des S.E.V. im Kursaal entgegengenommen.

Klasse	Hotels	Preis Fr.
1	Regina-Palace & Jungfraublick, am Rogenpark . . . . .	11.-
1a	Grand Hotel Viktoria, Höheweg . . . . .	11.-
	Grand Hotel Jungfrau, „ . . . . .	9.-
1b	Beaurivage Grand Hotel, Höheweg; Hotel Schweizerhof, Höheweg; Grand Hotel Mattenhof am Rogenpark; Hotel Royal St. Georges, Höheweg .	9.75
	Hotel Savoy, Höhepromenade . . . . .	8.75
1 c	Carlton-Hotel, Höheweg . . . . .	8.50
	Hotel National & International, Höhepromenade; Hotel Belvédère, Höheweg; Hotel Splendide, Höheweg . . . . .	7.50
2a	Hotel du Lac, beim Ostbahnhof; Eden-Hotel, Nähe Bahnhof Interlaken . . . . .	8.-
	Hotel Oberland, Höheweg; Hotel du Nord, Höheweg; Hotel Bellevue, an der Aare; Park Hotel, Nähe Höhepromenade; Bristol Terminus, Nähe Bahnhof Interlaken; Hotel Interlaken, Höheweg; Hotel Jura, Nähe Bahnhof Interlaken; Hotel Bernerhof, Nähe Bahnhof Interlaken; Hotel Central & Continental, Nähe Bahnhof Interlaken . . . . .	
2b	Hotel Krebs, Bahnhofstrasse; Hotel Bavaria, Höheweg; Waldhotel Unspunnen am Rogenpark; Hotel Gotthard & Brésil, beim Bahnhof Interlaken; Hotel du Pont, an der Aare; Hotel Europe, Nähe Ostbahnhof; Hotel Weisses Kreuz, Höheweg; Hotel Hirschen, Höheweg; Hotel Alpenblick, Nähe Ostbahnhof; Hotel Simplon, Nähe Bahnhof Interlaken . . . . .	7.-
2c	Hotel Harder, Harderstrasse; Hotel Horn, Harderstrasse; Hotel Touriste, Nähe Bahnhof Interlaken; Hotel Merkur, gegenüber Bahnhof Interlaken; Pension Quisisana, Höhepromenade; Hotel-Pension Alpina, am Rogenpark; Hotel Beau-Site, 5 Minuten vom Bahnhof Interlaken . . . . .	6.50
3a	Hotel Sonne, am Rogenpark; Hotel Löwen, Nähe Post; Hotel Bären, Marktplatz; Hotel Schwanen, Nähe Post; Hotel Blume, Jungfraustrasse; Hotel de la Paix, Bernastrasse; Pension Beauséjour, Waldeggstrasse; Hotel Helvetia, 2 Minuten vom Bahnhof Interlaken; Hotel Krone, Marktgasse; Pension Rogenpark, Rogenparkstrasse; Pension Iris, Gartenstrasse; Hotel-Pension Flora, Rogenparkstrasse . . . . .	6.-
		5.50